

Territorialer Plan für einen gerechten Übergang (TJTP) 2021

| | |
|----------------------|--|
| Titel | Plan für einen gerechten Übergang für das nördliche Ruhrgebiet |
| Version | 7.0 |
| Gegenwärtiger Knoten | Nordrhein-Westfalen |
| Anmerkungen | |

Programmversion(en), die sich auf diesen TJTP bezieht(en)

| CCI | Titel | Version | Status | Beschluss der Kommission |
|-----------------|---|---------|--|--------------------------|
| 2021DE05FFPR001 | Programme ESF Plus /JTF 2021 - 2027 North Rhine-Westphalia | 4.1 | Gesendet | |
| 2021DE16FFPR002 | Multi Funds Programme ERDF/JTF North Rhine-Westphalia 2021-2027 | 5.0 | Gesendet | |
| 2021DE16FFPR002 | Multi Funds Programme ERDF/JTF North Rhine-Westphalia 2021-2027 | 4.1 | Von der Europäischen Kommission angenommen | C(2025)3948 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Territorialer Plan für einen gerechten Übergang - Nördliches Ruhrgebiet. Plan für einen gerechten Übergang für das nördliche Ruhrgebiet (7.0)..... | 3 |
| 1. Überblick über den Übergangsprozess und Ermittlung der am stärksten negativ betroffenen Gebiete innerhalb des Mitgliedstaats | 3 |
| 2. Bewertung der Herausforderungen des Übergangs für jedes ermittelte Gebiet | 6 |
| Gebiet: Kreisfreie Stadt Bottrop, kreisangehörige Städte Dorsten, Gladbeck und Marl im Kreis Recklinghausen..... | 6 |
| 2.1. Bewertung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050..... | 6 |
| 2.2. Entwicklungsbedarf und -ziele bis 2030 im Hinblick auf die Verwirklichung einer klimaneutralen Union bis 2050..... | 9 |
| 2.3. Kohärenz mit anderen einschlägigen nationalen, regionalen oder territorialen Strategien und Plänen | 11 |
| 2.4. Arten der geplanten Vorhaben..... | 13 |
| 3. Governance-Mechanismen | 17 |
| 4. Programmspezifische Output- oder Ergebnisindikatoren..... | 19 |
| Begründung der Notwendigkeit programmspezifischer Output- oder Ergebnisindikatoren auf der Grundlage der geplanten Arten von Vorhaben..... | 19 |
| Tabelle 1. Outputindikatoren..... | 20 |
| Tabelle 2. Ergebnisindikatoren..... | 20 |

Territorialer Plan für einen gerechten Übergang - Nördliches Ruhrgebiet. Plan für einen gerechten Übergang für das nördliche Ruhrgebiet (7.0)

1. Überblick über den Übergangsprozess und Ermittlung der am stärksten negativ betroffenen Gebiete innerhalb des Mitgliedstaats

Bezug: Artikel 11 Absatz 2 Buchstaben a und b, Artikel 6

1.1 Übergangsprozess zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050

Die Europäische Union (EU) strebt eine klimaneutrale Wirtschaft bis 2050 und eine Reduzierung der Treibhausgase (THG) bis 2030 um 55% gegenüber 1990 an. Deutschland (DE) hat die schrittweise THG-Neutralität bis zum Jahre 2045 festgeschrieben und sieht eine Absenkung der THG-Emissionen bis 2030 um mindestens (mind.) 65% vor. Den größten Beitrag zur Erreichung dieses Ziels hat die fossile Energiewirtschaft mit einer Reduktion der CO₂-Emissionen bis 2030 um 77% zu leisten. Zentraler Baustein der deutschen (dt.) Energiewende sind der im Jahr 2020 beschlossene sozialverträgliche Kohleausstieg bis spätestens 2038 (vgl. Kohleausstiegsgesetz v. 8.8.2020, Zeitplan Ausstiegsszenario spätestens 2038: Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung in DE, Anlage 1, v. 10.2.2021, Bundestagszustimmung v. 13.1.2021, <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw02-de-braunkohleverstromung-816476>), das Vorhaben zur Beschleunigung des Kohleausstiegs idealerweise auf das Jahr 2030 (Koalitionsvertrag 2021-2025, S. 5, 58f.), und der Ausbau der Anlagen der Erneuerbaren Energien und der Stromnetze. Die direkte Abhängigkeit des Braunkohlebergbaus als Lieferant der Kraftwerke (knapp 90% deutscher Braunkohle dient der Energieerzeugung) bedingt noch vor 2030 durch Abschaltung von mind. 18 von 30 Kraftwerksblöcken eine Umplanung und Verkürzung des Tagebaubetriebs in den betreffenden dt. Braunkohlerevieren. Infolge des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine erlaubt das Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz v. 8.7.2022 [BGBl. I S.1054] zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und Einsparung von Erdgas eine verstärkte Kohleverstromung bis 31.3.2024. Deutschlands o.g. Kohleausstiegspläne bleiben hiervon unberührt.

Der Prozess der Transformation der am stärksten betroffenen Gebiete bis zum Jahr 2030 wird im Einklang mit den europäischen und dt. klimapolitischen Zielen auf Grund von regionalen Eigenheiten und Ausgangslagen unterschiedlich verlaufen. In allen am stärksten betroffenen Regionen wird ein sektoraler Strukturwandel ausgelöst, **der zu einem Abbau von Arbeitsplätzen führt und die Herausforderung nach sich zieht zunehmende Arbeitslosigkeit zu vermeiden**. Um die damit verbundenen Folgen wie etwa ausbleibende Investitionen, geringe Gründungstätigkeit, Abwanderung und Verödung zu überwinden, werden in und für die Regionen prioritäre Investitionsbereiche identifiziert und wirtschaftspolitische Maßnahmen umgesetzt. Sie dienen dem Ziel, die technologische Leistungsfähigkeit zu stärken, eine enge Verzahnung mit der regionalen Wirtschaft zu erreichen und einen systematischen Wissens- und Technologietransfer zu unterstützen, um das Entwicklungspotential der Regionen zu stärken. **Zudem werden Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung sowie Umschulung initiiert, um das vorhandene Fachkräftepotenzial erfolgreich zu entwickeln, um die Regionen attraktiv für Neugründungen, Neuansiedlungen und Ausgründungen zu gestalten**. Hierbei werden die Bedarfe bestehender und ansiedlungsbereiter Unternehmen berücksichtigt.

Das Ausstiegsszenario sieht eine stetige Verringerung der Kohleverstromung vor, sodass die Leistung der Kraftwerke von 39,7 Gigawatt (GW) 2019, auf rund (rd.) 30 GW 2022, maximal 17 GW 2030 bzw. frühestens 2030 und spätestens Ende 2038 0 GW reduziert wird. Diese müssen sukzessive durch Investitionen in erneuerbare Energien (EE) in DE ersetzt werden. Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass die Nachfrage nach fossilen Brennstoffen bis 2030 deutlich sinken wird. Beispielsweise (bspw.) auf gut die Hälfte der Nachfrage des Jahres 2018 (56%) bei Mineralölprodukten. Es ist mit einem entsprechenden (entspr.) Rückgang der Produktion und der direkten und indirekten Beschäftigung zu rechnen. Damit fallen Veredelungsprozesse fossiler Energie weg (Kohle-Verkokung, Erdöl-Raffination).

1.2 Ermittlung der voraussichtlich am stärksten negativ betroffenen Gebiete und Begründung dieser Wahl

Die Hauptlast der Transformation haben in DE die Regionen zu tragen, in denen der Anteil an der regionalen Wertschöpfung vom Abbau und der Erzeugung von Strom aus fossilen Brennstoffen (Braunkohle) sowie die Veredelung fossiler Brennstoffe (Steinkohle, Erdöl) besonders hoch ist bzw. der frühere Abbau fossiler Brennstoffe die regionale Wirtschaft weiterhin stark prägt (Steinkohlebergbau). Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB) hat durch Datenanalysen (BMWi 2019a) die Braunkohleregionen „Lausitzer Revier“ (LR) in Brandenburg (BB - kreisfreie Stadt Cottbus, Landkreis (LK) Dahme-Spreewald, LK Elbe-Elster, LK Oberspreewald-Lausitz, LK Spree-Neiße) und in Sachsen (LK Bautzen, LK Görlitz), „Mitteldeutsches Revier“ (MR) in Sachsen (SN - LK Leipzig, kreisfreie Stadt Leipzig, LK Nordsachsen) und Sachsen-Anhalt (ST - LK Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, kreisfreie Stadt Halle, LK Mansfeld-Südharz, Saalekreis) und „Rheinische Revier“ (RR) in Nordrhein-Westfalen (NRW - StädteRegion Aachen, Kreise Düren und Heinsberg, kreisfreie Stadt Mönchengladbach, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Erft-Kreis) als die am stärksten von der Transformation betroffenen Gebiete ausgewiesen. Zudem hat DE kleinräumig weitere am stärksten betroffene Gebiete in BB (Uckermark - UM), NRW (kreisfreie Stadt Bottrop, kreisangehörige Städte Gladbeck, Dorsten und Marl im nördlichen Ruhrgebiet – nR) und in SN die kreisfreie Stadt Chemnitz identifiziert.

Diese Fördergebietskulisse ist im Wesentlichen deckungsgleich mit den von der EU Kommission (EU KOM) in den Investitionsleitlinien (ILL) für den JTF (Anhang D des Länderberichts 2020 zum Europäischen Semester) identifizierten am stärksten negativ betroffenen Regionen. Für die im RR hinzugefügten Gebiete (StädteRegion Aachen, Kreis Heinsberg, Stadt Mönchengladbach) ergab eine Detailanalyse einzelner Ortschaften und Ortsteile, dass auch hier ein Großteil der Bevölkerung und lokalen Wirtschaft direkt von der Braunkohlewirtschaft abhängig und somit sehr stark von der Transition betroffen ist. Auch für Chemnitz ergibt sich die besondere Betroffenheit aufgrund der Bedeutung des ausschließlich mit Braunkohle aus dem MR betriebenen Kraftwerks. Die besondere Abhängigkeit des Standortes Schwedt/Oder (Schwedt) UM von der PCK-Raffinerie, die auf Kraftstoffproduktion spezialisiert ist und somit stark von dem stark schrumpfenden fossilen Verkehrswesen abhängt, macht diesen Standort zum am stärksten betroffenen Raffineriestandort deutschlandweit. Die Transition wird weiter durch den angekündigten Ausstieg aus dem Bezug von Rohöl aus Russland, dem einzigen durch die PCK verarbeiteten Rohöl, beschleunigt. Im NR ergibt sich die besondere Betroffenheit durch das Ende des Steinkohlebergbaus und dem Ende von Veredelung und industrieller Nutzung importierter Steinkohle sowie dem Rückgang der Kohleverstromung.

Die im LR, MR und RR vorherrschenden Sektoren und Branchenstrukturen sind nicht identisch. Gemeinsam ist ihnen aber, dass die Braunkohlewirtschaft eine herausgehobene Rolle spielt. Der Industrialisierungsgrad – ohne Berücksichtigung der Braunkohlewirtschaft – ist in den drei Revieren eher schwächer ausgeprägt als im Rest DE. Eine Ausnahme bilden die sogenannten Vorleistungsgüter (z. B. chemische Industrie und andere energieintensive Industrien). Neben der energetischen Nutzung der Braunkohle sind verschiedene Industriezweige in den Revieren derzeit von der stofflichen Nutzung der Braunkohle abhängig. Dies betrifft vor allem (v. a.) die Rohstoffversorgung bei der Gipsproduktion. Im Dienstleistungssektor weisen die Reviere unterschiedliche Stärken und Schwächen auf. Gemeinsam ist aber eine geringere Bedeutung der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie der Dienstleistungen rd. um Information und Kommunikation und in Forschung und Entwicklung. Die Braunkohlewirtschaft hat eine herausgehobene Rolle als Arbeitgeber in den Revieren. Im Jahr 2020 gab es in allen Kohleregionen zusammen 19.430 direkt Beschäftigte. Überwiegend handelt es sich dabei um Arbeitsplätze mit hohem Qualifikationsniveau. Die Entlohnung ist in Relation zu den weiteren Beschäftigten in den Revieren sowie zu den meisten anderen Branchen deutlich überdurchschnittlich.

In den drei Revieren waren 2016 im Braunkohlesektor **19.653 Beschäftigte, 0,9%** aller

sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) direkt tätig (RWI 2018a, b). Unter Berücksichtigung der indirekten und induzierten Beschäftigung sind es **31.445 Beschäftigte**, dies entspricht **1,4%** der insg. SvB in den Revieren, deren Arbeitsplätze entfallen werden. Der Anteil der direkt und indirekt Beschäftigten im dt. Braunkohlesektor an den dt. SvB liegt bei knapp 0,2% und bei 0,9% der SvB des dt. Verarbeitenden Gewerbes. **In den Revieren hat der Braunkohlebergbau eine wesentlich größere Bedeutung und führt damit zu einer sehr viel stärkeren regionalen Betroffenheit.** Im LR beträgt der Anteil der Braunkohle-Beschäftigten bezogen auf alle SvB **3,3%** und bezogen auf die Beschäftigung des Verarbeitenden Gewerbes **17,5%**. Im RR sind es **1,8%** aller SvB und **10,2%** des Verarbeitenden Gewerbes sowie im MR **0,5%** und **3,5%**.

Der Ausstieg aus der Kohleverstromung ist in den drei Revieren mit erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Im Jahr 2016 betrug die Bruttowertschöpfung (BWS) 3.356 Mio. EUR (RWI 2018b). Davon entfielen 1.705 Mio. EUR auf das RR, 1,221 Mio. EUR auf das LR und 430 Mio. EUR auf das MR. Bezogen auf die gesamte regionale Wertschöpfung hat der Braunkohlesektor im LR einen Anteil von 4,3%, im RR sind es 2,4% und im MR 0,9%. Bis 2030 wird die BWS stetig abnehmen. Mit dem Ende der Kohleverstromung wird die regionale BWS insbesondere (insb.) im LR und RR in jedem Jahr signifikant niedriger ausfallen und zu Wohlfahrtsverlusten führen. Ein Vergleich der Anteile der BWS und Beschäftigung zeigt, dass die prozentualen Anteile an der BWS höher ausfallen. Dies zeigt an, dass im Braunkohlesektor eine im regionalen Vergleich höhere Arbeitsproduktivität besteht und der Wegfall der Beschäftigung zu einer Reduzierung der regionalen Einkommen pro Kopf führen würde.

Mit der Verkehrswende wird auch die Nachfrage nach Erdölprodukten abnehmen. Die in der UM angesiedelte PCK-Raffinerie zur Verarbeitung von Rohöl ist die viertgrößte Raffinerie in DE. Das Unternehmen ist mit ca. 1.200 Beschäftigten ein wichtiger Arbeitgeber und hat einen Anteil von 3,0% an den SvB der UM. Unter Berücksichtigung der in vor- und nachgelagerten Unternehmen ca. 670 Beschäftigten erhöht sich der Beschäftigungsanteil der Erdölverarbeitung auf 4,7%. Die direkt und indirekt Beschäftigten haben in der strukturschwachen UM einen Anteil von 27% an allen Beschäftigten des Verarbeitenden Gewerbes. Mit dem erwarteten Rückgang der Erdölverarbeitung bis 2030 um etwa die Hälfte geht auch ein entspr. Rückgang der Beschäftigung einher. Vor dem Hintergrund des aktuellen Krieges Russlands gegen die Ukraine und den politischen Ankündigungen ist auch ein schnellerer und vorzeitiger Produktionsstopp möglich, der erhebliche Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft und die Beschäftigung auslösen würde.

Die Steinkohleförderung wurde durch die Schließung der letzten Zeche im NR im Jahr 2018 in DE vollständig eingestellt. Der Rückbau und die Verfüllungsarbeiten werden voraussichtlich 2027 abgeschlossen sein. Das Bergbauunternehmen RAG (Ruhrkohle AG) beschäftigt im Rückbau 2021 noch 1.240 Mitarbeiter, die auf 470 bis zum Ende des Rückbaus sinkt. Weiterhin ist aber die Veredlung und industrielle Nutzung importierter Steinkohle ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im NR mit 450 Beschäftigten. Weitere 200 Beschäftigte im NR sind direkt vom Ende der Kohleverstromung betroffen. Berücksichtigt man die wirtschaftlichen Verflechtungen mit vor- und nachgelagerten Sektoren sind es insg. 3.300 Arbeitsplätze, die direkt und indirekt betroffen sind. Bezogen auf die SvB im NR betrifft es 3,6% der SvB und 10,7% der SvB des Verarbeitenden Gewerbes.

Neben dem LR und dem MR ist in SN auch Chemnitz unmittelbar vom Braunkohleausstieg betroffen. In der Energiebranche der Stadt sind 39 Unternehmen mit rd. 1.800 Beschäftigten tätig. Größtes Unternehmen ist der Betreiber eines mit einheimischer Rohbraunkohle befeuerten Heizkraftwerkes zur Strom- und Wärmeerzeugung (HKW; eins energie in sachsen GmbH & Co. KG) mit ca. 700 Beschäftigten (in der eins-Gruppe rd. 1.100). Mit einem Braunkohlebedarf von bis zu 1.000.000 Tonnen pro Jahr (p. a.) ist das HKW zugleich der mit Abstand größte CO₂-Emittent in der gesamten Region. Der stufenweise Ausstieg aus der Kohleverstromung sieht eine Stilllegung der Kohle befeuerten Blöcke bis zum Jahr 2024 vor. Hiervon sind auch rd. 50 weitere Unternehmen, i. d. R. KMU im Umfeld des HKW u. a. aus den Bereichen Instandhaltung, Logistik, Entsorgung betroffen. Die zur Erreichung der

Klimaschutzziele erforderlichen Maßnahmen, insb. der Braunkohleausstieg und der damit einhergehende Strukturwandel, werden die bereits bestehenden Transformationserfordernisse in der Stadt in den nächsten Jahren erheblich verstärken. Die mit dem Übergangsprozess erneut erforderliche Diversifizierung der regionalen Wirtschaft wird zu negativen Folgewirkungen auf Wertschöpfung, Arbeitsplätze sowie zu einer Verschärfung der demografischen Entwicklung und Fachkräftesituation führen.

In den Kohleregionen und den weiteren am stärksten betroffenen Gebieten hat der Strukturwandelprozess bereits eingesetzt. In einigen Regionen wird in der Förderperiode 2021-2027 die Transformation abgeschlossen werden, in anderen Regionen kann sich die Anpassung bis über das Jahr 2030 hinaus ergeben. Dies ist u. a. vom Endzeitpunkt der Kohleverstromung abhängig.

2. Bewertung der Herausforderungen des Übergangs für jedes ermittelte Gebiet

Bezug: Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe c

Gebiet: Kreisfreie Stadt Bottrop, kreisangehörige Städte Dorsten, Gladbeck und Marl im Kreis Recklinghausen

2.1. Bewertung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050

Bezug: Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe c

Wirtschaftliche Auswirkungen

Die Steinkohleförderung im Ruhrgebiet wurde Ende 2018 vollständig beendet. Zu den letzten aktiven Steinkohlebergwerken in Deutschland zählten die Zeche Prosper-Haniel in Bottrop (Stilllegung Ende 2018) und die Zeche Auguste Viktoria in Marl (Stilllegung Ende 2015) im nördlichen Ruhrgebiet. Die stillgelegten Zechen im nördlichen Ruhrgebiet erfordern nach Angaben des im Ruhrgebiet tätigen Bergbauunternehmens RAG (Ruhrkohle AG) voraussichtlich noch bis zum Jahr 2027 Rückbau- und Verfüllungsarbeiten. Die im Rückbau der Zechen beschäftigten Arbeitskräfte sind vor allem Maurer, Installateure, Schlosser und Bauingenieure. Die RAG beschäftigte im Jahr 2021 insgesamt noch knapp 1.240 Mitarbeiter und beabsichtigt, die Zahl der Beschäftigten bis zum Ende der Rückbauarbeiten auf 470 zu reduzieren (Angaben in Vollzeitäquivalenten). Neben eigenen Mitarbeitern der RAG sind externe Rückbauunternehmen unter anderem aus Bottrop mit dem Rückbau der Zechen im nördlichen Ruhrgebiet beschäftigt. Insgesamt ist hier daher von einem Rückgang von mindestens 800 Arbeitsplätzen in Vollzeitäquivalenten auszugehen.

Mit den Zechenschließungen geht in der Region ein weites Spektrum an Arbeitsplätzen verloren. Gleichzeitig reduziert sich damit auch die Nachfrage nach einer Reihe von Berufsbildern, die in der Montan- und Kohleindustrie im besonderen Maße eingesetzt wurden. Neben der rein bergmännischen Tätigkeit, die auf den Zechenausbau sowie die Gewinnung und den Transport der Kohle ausgerichtet war, waren zahlreiche weitere Berufe vertreten, z.B. Elektriker, Betriebsschlosser, Vermessungstechniker sowie kaufmännische Berufe.

Auch nach Beendigung des Steinkohlebergbaus ist die Veredlung und die industrielle Nutzung von importierter Steinkohle ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im nördlichen Ruhrgebiet. Als Folge der Kohlevorkommen haben sich im Ruhrgebiet viele Unternehmen im Bereich der Veredlung und Nutzung der Kohle angesiedelt, die nun durch den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vor großen Umbrüchen stehen. Bottrop ist Standort der von ArcelorMittal betriebenen Kokerei Prosper, die eine der fünf letzten noch aktiven Kokereien Deutschlands ist. Hier werden jährlich zwei Millionen Tonnen Koks erzeugt und 450 Mitarbeiter beschäftigt. Die Kokerei in Bottrop liefert ca. zwei Drittel des produzierten Koks an das Stahlwerk von ArcelorMittal in Bremen (jährliche Kapazität rund 4 Mio. Tonnen Stahl). Das

Stahlwerk besitzt keine eigene Kokerei und bezieht den in der Kokerei in Bottrop produzierten Koks, während in Bottrop kein Stahl produziert wird. Das andere Drittel wird in weiteren Standorten von ArcelorMittal Europe eingesetzt, insbesondere in Frankreich und Belgien.

Während die weltweite Nachfrage nach Stahl steigt, ist in den nächsten Jahren eine fundamentale Transformation der Stahlindustrie zu erwarten, da bei der Stahlherstellung durch neue Technologien zunehmend die Verwendung von Kohle und damit die Emission von Treibhausgasen reduziert werden muss. Das Handlungskonzept Stahl der Bundesregierung aus dem Jahr 2020 beabsichtigt, den Einsatz von Koks in der Stahlerzeugung schrittweise durch Wasserstoff zu ersetzen und sieht dafür in den Jahren bis 2025 konkrete Umsetzungsmaßnahmen vor. Das durch die Verschärfung des Klimaschutzgesetzes der Bundesregierung deutlich höhere Ambitionsniveau zur Erreichung der Klimaneutralität in Deutschland bewirkt einen signifikant erhöhten Anpassungsdruck in der Stahlindustrie. Der Stahlhersteller ArcelorMittal Europe strebt bereits im Jahr 2022 die Produktion von 600.000 Tonnen grünen Stahl in Bremen und anderen Standorten in Europa an. Bereits 2026 wird ArcelorMittal Europe jährlich 3,5 Millionen Tonnen Stahl unter Einsatz von grünem Wasserstoff produzieren und so bis zum Jahr 2030 ebenfalls seine CO₂-Emissionen um 30 % senken. Durch diese Entwicklungen wird bereits in den kommenden Jahren die Nachfrage nach Koks aus der Kokerei in Bottrop deutlich zurückgehen und mittelfristig ganz wegfallen. In der Kokerei in Bottrop sind ca. 450 Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente) direkt vom Wegfall bedroht.

Auf Grundlage des Kohleausstiegsgesetzes wird die Kohleverstromung in Deutschland seit dem Jahr 2020 schrittweise reduziert und bis spätestens 2038, wenn möglich schon 2035 vollständig beendet. Darüber hinaus plant die neue Bundesregierung ein Vorziehen des vollständigen Ausstiegs aus der Kohleverstromung idealerweise bereits auf das Jahr 2030. Schon im Jahr 2021 wurden die ersten Steinkohlekraftwerke im Ruhrgebiet stillgelegt. Durch die gesetzlichen Vorgaben ist zudem schon jetzt absehbar, dass die letzten Steinkohlekraftwerke – auch ohne ein Vorziehen des vollständigen Ausstiegs aus der Kohleverstromung auf 2030 – bereits deutlich früher als 2038 stillgelegt werden. Der Ausstieg aus der Kohleverstromung bedeutet einen signifikanten Verlust von Wertschöpfung und Beschäftigung in den von den Kohlekraftwerken abhängigen Zulieferer-, Logistik-, Wartungs- oder Dienstleistungsbetrieben im nördlichen Ruhrgebiet. Dies umfasst etwa Unternehmen, die im Transport und Umschlag der Importkohle tätig sind, sowie Dienstleister für die Kokereien und Kohlekraftwerke im Ruhrgebiet. Hier sind nach Schätzungen ca. 200 weitere Vollzeitarbeitsplätze direkt vom Wegfall betroffen.

Insgesamt ist über die direkt betroffenen Beschäftigten hinaus ein Vielfaches an Beschäftigung über regionale Wertschöpfungsketten vom Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft betroffen. Berechnet man zusätzlich die über Verflechtungen mit anderen Sektoren betroffene Beschäftigung mit ein, so ergibt sich eine Zahl von über 3.300 Arbeitsplätzen, die direkt oder indirekt durch den Kohleausstieg in Bottrop, Dorsten, Gladbeck und Marl wegfallen könnten. Dies macht 3,6 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und 10,7 % der Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe aus. Dieser drohende Rückgang von Arbeitsplätzen schränkt auch die zukünftigen Beschäftigungsmöglichkeiten für kommende Generationen im nördlichen Ruhrgebiet deutlich ein. Die Städte Bottrop, Gladbeck und insbesondere Dorsten sind von einer Wirtschaftsstruktur mit im Landesdurchschnitt unterdurchschnittlich kleinen Betriebsgrößen geprägt. Das Potenzial der bestehenden Unternehmen, aus eigener Kraft in einem ausreichenden Maße Arbeitsplätze zu schaffen, die den Beschäftigungsrückgang durch den Kohleausstieg kompensieren könnten, kann daher als eher gering angesehen werden.

Bottrop, Dorsten, Gladbeck und Marl sind bereits heute von einer überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit geprägt. Während der Anteil an Langzeitarbeitslosen in NRW durchschnittlich ca. 35 % beträgt, ist dieser Anteil in Bottrop und Dorsten ca. 45 % und in Gladbeck und Marl bei über 50 %. Der zurückliegende Beschäftigungsabbau im Kohlebergbau wurde überwiegend sozialverträglich gestaltet, etwa durch Entlassung der Beschäftigten in den Vorruhestand. Daher spiegelt die Arbeitslosenquote in den Standorten mit kürzlich zurückliegenden Zechenstilllegungen wie in Bottrop nicht die vollständige

langfristige Belastung des Arbeitsmarkts durch den Wegfall der Arbeitsplätze im Bergbau wider. Diese aufgrund des bereits zurückliegenden Strukturwandels bestehende langfristige Strukturschwäche des nördlichen Ruhrgebiets vermindert die Fähigkeit der Region, die zusätzlichen wirtschaftlichen Folgen des anstehenden Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft vollständig aus eigener Kraft zu bewältigen.

Soziale Auswirkungen

Neben den Arbeitsplätzen sind Ausbildungsplätze durch den Übergang von der kohlebasierten Industrie hin zur klimaneutralen Wirtschaft gefährdet. Bereits heute steht der Ausbildungsmarkt im nördlichen Ruhrgebiet vor großen Herausforderungen. Einerseits besteht ein Versorgungsproblem: Auf jede(n) Bewerbende(n) um einen Ausbildungsplatz kommen 0,81 gemeldete Berufsausbildungsstellen in Bottrop und 0,75 Stellen im Kreis Recklinghausen. Andererseits gibt es deutliche Besetzungsprobleme: auf jede(n) unversorgte(n) Bewerbende(n) kommen 1,90 unbesetzte Stellen in Bottrop und 1,22 unbesetzte Stellen im Kreis Recklinghausen.

Die Unternehmen aus dem Bergbau und der Kohlewirtschaft des nördlichen Ruhrgebiets waren und sind eine zentrale Säule der beruflichen Aus- und Weiterbildung von Fachkräften in der gesamten Region, insbesondere in gewerblich-technischen Berufen. So gehörte die RAG zu den größten Ausbildungsbetrieben im Ruhrgebiet und hat nicht nur für den eigenen Bedarf, sondern darüber hinaus auch für den Fachkräftebedarf in weiteren Unternehmen in der Region ausgebildet. Auch ArcelorMittal, Betreiber der Kokerei in Bottrop, bildet über den eigenen Bedarf hinaus gemeinsam im Verbund mit weiteren Unternehmen wie Evonik mit Standorten u.a. in Marl oder Ineos Phenol in Gladbeck aus. Der Wegfall der Ausbildungsplätze betrifft etwa Berufe wie Industriemechaniker, Elektroniker, Mechatroniker, Zerspanungsmechaniker, Teilezurichter und Fachkräfte für Metalltechnik sowie Chemikanten. Es kann somit erwartet werden, dass die Versorgungs- und Besetzungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt im nördlichen Ruhrgebiet durch das Erfordernis einer fortschreitenden Transformation und Innovation der Wirtschaft weiter verstärkt werden, sofern die Strukturen der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie Umschulung nicht verbessert werden.

Noch in der Kohlewirtschaft beschäftigte Geringqualifizierte, Ältere oder Menschen mit Behinderung werden individuell passende, präventive Beratung- und Qualifizierungsmaßnahmen benötigen, damit sie nicht aus dem Arbeitsmarkt fallen.

Die Einwohnerzahlen von Bottrop, Dorsten, Gladbeck und Marl haben über die letzten zwanzig Jahre abgenommen, am deutlichsten in Dorsten mit einem Rückgang von insgesamt ca. 8 % und Marl mit einem Rückgang von insgesamt über 10 %. Für alle Städte mit Ausnahme von Marl wird ein weiterer Bevölkerungsrückgang von 2018 bis 2040 um jeweils insgesamt ca. 7 % prognostiziert. In allen vier Städten ist die Bevölkerungsstruktur von einer zunehmenden Alterung geprägt. Betrachtet man die Fachkräftesituation in der Region Emscher-Lippe, so herrscht hier insbesondere ein großer Bedarf an Fachkräften bspw. in der Energie- und Elektrotechnik. 2018 kamen hier auf eine gemeldete sozialversicherungspflichtige Stelle weniger als ein gemeldeter Bewerber. Hinzu kamen Stellenvakanzenzeiten von über 185 Tagen bis eine Stelle besetzt werden konnte.

Die Auswirkungen und Langzeitfolgen der Beendigung des Steinkohlebergbaus haben insgesamt zu einer ausgeprägten Strukturschwäche des nördlichen Ruhrgebiets geführt. Sowohl in der Stadt Bottrop als auch in den drei Städten des Kreises Recklinghausen liegt der Anteil der SGB II-Beziehenden 2,1 und 9 Prozentpunkte über dem Durchschnitt in Nordrhein-Westfalen. Hinzu kommt, dass Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit oft ein geringes Bildungsniveau und auch keinen Berufsabschluss haben.

Umweltauswirkungen

Als weitere direkte Langzeitfolge des Kohlebergbaus sind diverse ehemalige Bergbauflächen zurückgeblieben, deren marktgerechte Entwicklung schwierig ist, da sie den Anforderungen an Wirtschaftsflächen in der Regel nicht entsprechen. Aufgrund der langjährigen Bergbaugeschichte hat Nordrhein-Westfalen – auch im europäischen Vergleich – sehr fundierte Erfahrungen und langjährige erprobte Verfahren bei der Einstellung von bergbaulichen Betrieben unter Wahrung des Verursacherprinzips. Die Berücksichtigung des Verursacherprinzips wird in Deutschland für den Bergbau im Bundesberggesetz geregelt. Das Gesetz schreibt vor, dass der Bergbau nur auf Grundlage von Betriebsplänen errichtet, geführt und eingestellt werden darf. Für die Einstellung eines Betriebes haben die Unternehmen einen Abschlussbetriebsplan vorzulegen, der von der zuständigen Behörde genehmigt werden muss. In einem für den Betrieb bzw. die Fläche individuellen Abschlussbetriebsplan sind alle Maßnahmen darzulegen und zu beantragen, die den Schutz Dritter vor den durch den ehemaligen Betrieb verursachten Gefahren für Leben und Gesundheit sicherstellen.

Zudem umfassen die Nachsorgepflichten des Verursachers – hier RAG AG – gemäß Abschlussbetriebsplan jedoch keine Maßnahmen zur Aufbereitung der Fläche für eine Nachfolgenutzung als qualitativ hochwertiges und nachhaltiges Gewerbe- und Industriegebiet oder ergänzende grüne Infrastruktur. Um eine solche Folgenutzung der ehemaligen Bergbauflächen im nördlichen Ruhrgebiet zu realisieren, sind Maßnahmen notwendig, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Verursacher hinausgehen. Dies verursacht einen erhöhten Aufwand bei der Flächenentwicklung. Auch bergbaubedingte Bodensenkungen erfordern unter Umständen höhere Aufwendungen für die Realisierung einer Folgenutzung.

In der Stadt Bottrop ist der Anteil an mit schwerwiegenden Nutzungsrestriktionen belegten Flächen im gesamten gewerblich-industriellen Flächenpotenzial von 52,63 % im Jahr 2016 auf 69,51 % im Jahr 2019 gestiegen. Mit einem durchschnittlichen Anteil von 37,62 % im Jahr 2019 weisen die Flächenpotenziale der Kommunen im Kreis Recklinghausen ebenfalls hohe Restriktionen auf. In Marl liegt der Anteil sogar bei 66,86 %. Diese Restriktionen sind oft auf Langzeitfolgen des Steinkohlebergbaus und der Kohleverarbeitung zurückzuführen.

Aufgrund des hohen Anteils von Bergbaubruchflächen nimmt die Verfügbarkeit von marktreifen Wirtschaftsflächen im Ruhrgebiet insgesamt und insbesondere auch in Bottrop, Dorsten, Gladbeck und Marl kontinuierlich ab. In Dorsten werden die bestehenden Flächenreserven in weniger als 15 Jahren und in Marl sogar in weniger als 10 Jahren aufgebraucht sein. Dies stellt ein entscheidendes als direkte Folge des Kohlebergbaus entstandenes Hemmnis für die Transformation der Wirtschaft und die Schaffung neuer Arbeitsplätze im nördlichen Ruhrgebiet dar.

2.2. Entwicklungsbedarf und -ziele bis 2030 im Hinblick auf die Verwirklichung einer klimaneutralen Union bis 2050

Bezug: Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe d

Das nR steht durch den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vor großen sozio-ökonomischen, beschäftigungsspezifischen Herausforderungen. Die Städte Bottrop, Dorsten, Gladbeck und Marl haben einen vordringlichen Unterstützungsbedarf, da sie als am stärksten vom Übergang betroffene Kommunen keine Strukturhilfen aus dem Strukturstärkungsgesetz zur strukturpolitischen Begleitung des Kohleausstiegs in Deutschland erhalten. Die JTF-Mittel sollen daher in diesen Städten mit dem Ziel eingesetzt werden, die regionale Wirtschaftsstruktur im nR neu auszurichten und zu diversifizieren, um neue Arbeitsplätze zu schaffen und so den o.g. Auswirkungen der Beendigung des Kohlebergbaus und des vollständigen Kohleausstiegs zu begegnen. Es bestehen folgende konkrete Entwicklungsbedarfe, um

dieses Ziel bis 2030 erreichen zu können.

Wirtschaftsflächen für die Transformation und Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur

Eine Vielzahl von Brachflächen als Langzeitfolge des Bergbaus und der Kohlewirtschaft im nR erfordert eine Nutzbarmachung dieser Flächen. Damit werden zwei Entwicklungsziele verfolgt: Unter Beachtung des Verursacherprinzips werden die fortbestehenden direkten Folgen des Bergbaus im nR adressiert und angesichts des starken Mangels an verfügbaren Wirtschaftsflächen werden die Voraussetzungen für ausreichende Wirtschaftsflächen für die Transformation und Diversifizierung der regionalen Wirtschaftsstruktur geschaffen. Ein primäres Ziel der JTF-Intervention im nR ist daher, bis 2030 in den vier Städten bedeutende Bergbaubrachflächen für eine wirtschaftliche Nutzung durch bestehende und neue Unternehmen zu entwickeln.

Kompensation wegfallender Wertschöpfung und Beschäftigung durch Transformation und Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur

Durch den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft werden im nR bis 2030 Wertschöpfung und Beschäftigung zurückgehen. Um dem zu begegnen und den Übergang zu einer Chance für die Region zu machen, ist ein Ziel der JTF-Intervention, in der auf Kohleveredlung und Kohlenutzung basierenden Wirtschaft wegfallende Arbeitsplätze durch Transformation und Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur zu kompensieren. Durch Transformation bestehender Unternehmen und die Schaffung alternativer Geschäftsmodelle sollen die Unternehmen in die Lage versetzt werden, bestehende Arbeitsplätze durch Neuausrichtung und Weiterentwicklung ihrer Geschäftsfelder und -modelle zu sichern oder zu ersetzen und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Dies betrifft die Unternehmen, die direkt in Transport, Veredlung und Nutzung von Steinkohle oder im Rückbau der stillgelegten Zechen tätig sind, ebenso wie die entlang der gesamten regionalen Wertschöpfungsketten mit diesen verflochtene weitere Unternehmen. Ein bedeutender Anteil der benötigten Arbeitsplätze wird sich jedoch nicht allein durch die Transformation bestehender Unternehmen sichern lassen. Durch die Aktivierung des endogenen Entwicklungspotenzials des nR soll eine deutliche Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur erreicht und so neue und zukunftssichere Arbeitsplätze für die Menschen in der Region geschaffen werden. Im Sinne einer intelligenten regionalen Spezialisierung soll dabei gezielt auf Branchen und Bereiche mit stark ausgeprägten, aber bisher noch unterentwickelten Potenzialen aufgesetzt werden. Dies betrifft insbes. die Bereiche digitale Technologien und technologieintensive Innovationen, umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien sowie Biotechnologien (STEP-Sektoren), für die es im nR etwa durch die Hochschulen und Forschungseinrichtungen vielversprechende Ansatzpunkte zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Schaffung neuer Arbeitsplätze gibt.

In diesem Kontext sind auch Großunternehmen verstärkt tätig und ihre Anwesenheit für KMU und Start-ups ist von zentraler Bedeutung [Bade, Bedeutung und Wirksamkeit der Förderung größerer Unternehmen durch den gewerblichen Investitionszuschuss im Rahmen der GRW, 2013]. Große Unternehmen investieren wesentlich mehr in Forschung, Entwicklung und Innovation als KMU und führen dadurch in der Entwicklung bzw. Herstellung neuer Technologien [Industrie&Politik, 17.04.2024]. Daher sind große Unternehmen wichtig für Investitionen in risikobehaftete Technologien, die noch weit von der Kommerzialisierung entfernt sind. Hierdurch werden qualitativ hochwertige Arbeitsplätze geschaffen. Daher soll über den JTF auch die Entwicklung bzw. Herstellung von STEP-Technologien in andere Unternehmen als KMU gefördert werden. Gleichzeitig sind KMU ein wesentlicher Bestandteil der Wertschöpfungsketten als Unterauftragnehmer und Hersteller von Komponenten sowie durch Entwicklung, Erprobung und Demonstration von STEP-Technologien. Sie sind daher weiterhin von zentraler Bedeutung für die Umsetzung des JTF.

Ausbildung und Sicherung der benötigten Fachkräfte für die Transformation und Diversifizierung

der Wirtschaftsstruktur

Für eine erfolgreiche Transformation und Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur im nR müssen die sich durch diesen Entwicklungsprozess ändernden Fachkräftebedarfe der Wirtschaft bedient werden können. Der Ausbildungsmarkt im nR weist bereits gegenwärtig Defizite auf und hat entsprechend erhebliche Entwicklungsbedarfe. Ziel der JTF-Intervention im nR ist daher, die Strukturen des Ausbildungsmarktes so zu verbessern und zu stärken, dass die neu geschaffenen Arbeitsplätze durch geeignete Fachkräfte aus dem regionalen Arbeitskräftepotenzial besetzt werden und dass die entsprechend der neuen Anforderungsprofile ausgebildeten Fachkräfte in der Region gehalten werden können. Dabei besteht bis 2030 ein besonderer Bedarf an verbesserten und zusätzlichen Kapazitäten für die Ausbildung von Fachkräften in neuen technisch-gewerblichen Berufsbildern einer sich in Richtung Klimaneutralität, Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschutz und zunehmender Digitalisierung transformierenden Wirtschaft.

Energieversorgung

Zur Kompensation des Rückgangs der kohlebasierten Stromerzeugung forciert die Landesregierung den landesweiten Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergie und Photovoltaik. Zur Versorgungssicherheit notwendige Kraftwerke, welche perspektivisch mit Wasserstoff bzw. erneuerbaren Gasen betrieben werden sollen, sollen an bestehenden Kohlekraftwerksstandorten errichtet werden. Da das Ruhrgebiet auch zukünftig kein in sich geschlossenes Energieversorgungssystem darstellen wird, ist der bedarfsgerechte Aus- und Umbau der Leitungsinfrastrukturen von Bedeutung, etwa die geplanten direkten Anbindungen von Offshore-Windparks an Stromnetzknotten.

2.3. Kohärenz mit anderen einschlägigen nationalen, regionalen oder territorialen Strategien und Plänen

Bezug: Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe e

Strukturförderung der besonders vom Kohleausstieg betroffenen Standorte von Steinkohlekraftwerken im Ruhrgebiet (5-StandorteProgramm)

Mit dem 5-StandorteProgramm setzt die Landesregierung die Strukturhilfen zur strukturpolitischen Begleitung der besonders vom Ausstieg aus der Kohleverstromung betroffenen Kraftwerksstandorte Duisburg, Gelsenkirchen, Hamm, Herne und Kreis Unna im Ruhrgebiet um. Das strategische Leitziel des 5-StandorteProgramms ist es, die fünf Standorte in ihrer wirtschaftlichen Struktur nachhaltig zu entwickeln und zu stärken, um so zukunftsweisende Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern, die Wertschöpfung in der Region zu erhöhen und eine Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes für Wirtschaft und Bevölkerung zu gewährleisten.

Zur zukunftsfähigen und robusten Aufstellung der fünf Standorte sollen diese zu einer spezialisierten Transformation befähigt werden, die im Sinne einer stärkenorientierten Wirtschaftsförderung sowohl im Einklang mit der bestehenden Wirtschaftsstruktur steht als auch zukünftige exogene Potenziale erschließt. Zentrale Leitplanken dieser Transformation sind ein digitales und resilientes Wirtschaften im Rahmen aller drei Dimensionen der Nachhaltigkeit.

Die fünf strategischen Ziele des 5-StandorteProgramms sind:

1.

1. vorhandene Wirtschaftsflächenpotenziale recyceln und nachhaltig qualifizieren;
2. neue Strukturen im bestehenden Innovationssystem schaffen, die die Wirtschaft innovativer machen;
3. die Transformation zu einer nachhaltigen, resilienten Wirtschaft konsequent durchführen;
4. die Wertschöpfungskette Bildung optimieren, um attraktive Angebote und Potenziale für alle Arbeitsstufen zu schaffen;
5. das Mobilitätssystem effizienter und nachhaltiger gestalten.

Die Strukturförderung des 5-StandorteProgramms ergänzt die Förderung aus dem JTF im nR in territorialer Sicht durch die komplementäre Gebietskulisse. Auch in strategischer Sicht stehen die JTF-Förderung im nördlichen Ruhrgebiet und das 5-StandorteProgramms in einem engen Zusammenhang, indem beide Programme auf die Sicherung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen beim Übergang des Ruhrgebiets zu einer klimaneutralen Wirtschaft abzielen.

Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Innovationsstrategie (RIS) beschreibt einen ganzheitlichen strategischen Ansatz zur Dynamisierung des Innovationsgeschehens in Nordrhein-Westfalen. Sie versteht sich als integrative Strategie und bezieht jene Landesstrategien ein, die ebenfalls innovationspolitische Ziele enthalten. Zu nennen seien beispielsweise das Industriepolitische Leitbild des Landes, die Digitalisierungsstrategie.NRW, die Neue Gründerzeit als strategisches Konzept zur Gründungsförderung, die Nachhaltigkeitsstrategie, die Energieversorgungsstrategie oder die Umweltwirtschaftsstrategie. Die RIS berücksichtigt zudem regionale Strategieprozesse, insbes. im RR und in der Metropole Ruhr.

Leitgedanke der Innovationsstrategie ist eine intelligente Spezialisierung. Dabei ist eine Konzentration auf jene Zukunftsfelder vorgesehen, die von besonderer Relevanz für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung sind, und bei denen zugleich die Akteure im Land bereits heute Stärken aufweisen beziehungsweise zukünftige Stärken zu erwarten sind. Hierfür wurden sieben Innovationsfelder identifiziert: Innovative Werkstoffe und Intelligente Produktion; Vernetzte Mobilität und Logistik; Umweltwirtschaft und Circular Economy; Energie und innovatives Bauen; Innovative Medizin, Gesundheit und Life Science; Kultur, Medien- und Kreativwirtschaft und innovative Dienstleistungen; Schlüsseltechnologien der Zukunft, IKT. Das letztgenannte Feld hat dabei eine besondere Rolle: Es fungiert als Querschnittsthema und soll Impulsgeber für die übrigen Innovationsfelder sein. Digitalisierung, Nachhaltigkeit (inkl. Klimaschutz, Ressourceneffizienz), Resilienz (inkl. Klimaresilienz) und Innovative Geschäftsmodelle spielen in allen sieben Innovationsfeldern eine zentrale Rolle. Insofern fungieren auch diese Themen, welche die Vision für Nordrhein-Westfalen prägen, in der Innovationsstrategie als Querschnittsthemen. Einen besonderen Stellenwert innerhalb der Innovationsstrategie nimmt die Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers aus dem Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationssystem in die Wirtschaft ein.

Die JTF-Förderung im nR und die Innovationsstrategie des Landes zahlen aufeinander ein. Zudem stehen beide in einem engen inhaltlichen Zusammenhang, etwa hinsichtlich der Erforschung, Entwicklung und Anwendung von nachhaltigen Lösungen in Bereichen wie Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Ressourceneffizienz und Rohstoffe sowie sichere, saubere und effiziente Energieversorgung. Der JTF ergänzt die Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Dynamisierung des Innovationsgeschehens, etwa durch Förderung der Transformation von Geschäftsmodellen in KMU oder der Zugänglichmachung von wirtschaftlich verwertbaren Erkenntnissen in Wissenschaft und Forschung für KMU. Vice versa erhöht die Einbettung in eine übergeordnete Innovationsstrategie die Wirksamkeit der JTF-Förderung im nR.

Nationale und regionale Klimaschutzpläne und -strategien

Die vorgesehene JTF-Förderung im nR steht im Einklang mit den im integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan (National Energy and Climate Plan – NECP) der Bundesregierung formulierten Strategien und Maßnahmen, die im Klimaschutzplan 2030 und weiteren Strategien der Bundesregierung wie der Langfristigen Renovierungsstrategie (Long Term Renovation Strategy – LTRS) sowie im nordrhein-westfälischen Klimaschutzplan u.a. in den Bereichen Energieumwandlung, Energieeffizienz, Industrie und Verkehr weiter spezifiziert werden.

2.4. Arten der geplanten Vorhaben

Bezug: Artikel 11 Absatz 2 Buchstaben g bis k und Artikel 11 Absatz 5

Bei der Auswahl der Maßnahmen wurden Erfahrungen bei der Transformation im südlichen Ruhrgebiet berücksichtigt. So wurde beispielsweise die ehemals von Bergbau und Industrie genutzte Fläche Mark 51⁰⁷ in Bochum zu einem modernen Industrie-, Technologie- und Wissens-Campus mit neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen und einer hohen Standortqualität entwickelt sowie das endogene Potential zur Diversifizierung und Transformation der Wirtschaft auf diese Weise aktiviert.

1. Nachhaltige Entwicklung von Wirtschaftsflächen

Die vom Bergbau geprägten Städte Bottrop, Dorsten, Gladbeck und Marl sind gefordert, die wirtschaftl., sozialen und ökologischen Langzeitfolgen des Kohleausstiegs zu bewältigen. Die gleichzeitige Flächenknappheit in diesen Städten stellt ein großes Hemmnis für die Schaffung neuer Wertschöpfung und Beschäftigung dar. Für die Nutzung der Brachen als Wirtschaftsflächen ist eine über die gesetzl. Wiederherstellungspflicht des Verursachers hinausgehende Entwicklung nötig.

Die Flächenentwicklung soll sich insbes. auf Revitalisierung, Recycling und Renaturierung von Brachflächen des Bergbaus und der Montanindustrie fokussieren, u.a. auf folgende Flächen:

1.

1. Bei dem Kooperationsvorhaben „Freiheit Emscher“ sollen auf ehemaligen Bergbauflächen in Bottrop an der Grenze zu Essen zukunftsweisende Gewerbe- und Industrieflächen mit wissens- und technologieorientierten Unternehmen sowie Start-ups, vernetzt mit Bildungs- und Forschungseinrichtungen und der traditionellen Industrie entstehen.
2. In den Städten Dorsten und Marl soll mit der als regionalem Kooperationsstandort avisierten RAG-Fläche „Südlich Schwatten Jans“ ein Gewerbegebiet für innovative Arbeitsplätze entstehen.

2. Technologietransfer in KMU

Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Region, wie die Hochschule Ruhr West in Bottrop, die Westfälische Hochschule im Kreis Recklinghausen und das Prosperkolleg in Bottrop, bieten ideale Anknüpfungspunkte für den Transfer von Forschungsergebnissen und Innovationen aus den Hochschulen in die Anwendung in KMU. Durch den Transfer sollen die Wirtschaftsstruktur diversifiziert und neue Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen werden.

3. Gründungs- und Technologiezentren

Die Gründung neuer Unternehmen und die Dynamisierung des Wissens- und Technologietransfers tragen zur besseren wirtschaftl. Diversifizierung sowie zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bei. Über Gründungs-

und Technologiezentren können Gründende sowie junge und technologieorientierte Unternehmen z.B. durch organisatorische und technische Infrastruktur unterstützt werden. Gefördert wird die Errichtung von Infrastrukturen, an denen Gründende, Start-ups, KMU, Wissenschaftseinrichtungen und Hochschulen gemeinsam die Validierung und wirtschaftl. Verwertung von Forschungsergebnissen und Technologien (Maßnahme 2) vorantreiben. Zur Minimierung der Flächenversiegelung soll die Errichtung, wo möglich und sachgerecht, auf Bergbau- und Industriebrachen erfolgen. Ergänzend stehen Beratungsangebote (Spezifisches Ziel 3) zur Verfügung.

4. Aus- und Weiterbildungszentren

Die RAG gehört zu den größten Ausbildungsbetrieben im Ruhrgebiet. Durch den Kohleausstieg gehen dort viele Arbeits- und Ausbildungsplätze verloren. KMU können Ausbildungsinhalte oft nicht vollständig abdecken. Überbetriebl. Berufsbildungsstätten können der Wirtschaft helfen, diese Lücke zu schließen und als 3. Lernort in der dualen Ausbildung neben den Betrieben und Berufsschulen fungieren. Dies umfasst auch Strukturen, die berufl. und akademische Bildung in sich vereinen (Zukunftscampus). Einrichtungen der berufl. Bildung sind an künftigen Qualifizierungsbedarfen neu auszurichten. Der Einsatz moderner Maschinen, Werkzeuge und Medien ermöglicht eine Ausbildung auf dem aktuellen Stand der Technik. Ergänzend gibt es Maßnahmen zur Gewinnung von Fachlehrkräften sowie zur Schaffung neuer und Attraktivitätssteigerung dualer Ausbildungsgänge (ESF+/JTF).

5. Qualifizierungs-, Aus-, Weiterbildungs-, Umschulungs- und Beratungsmaßnahmen

Die folgenden Maßnahmen richten sich insbes. an betroffene KMU aus der Kohlewirtschaft deren Beschäftigte, (potentielle) Auszubildende und arbeitssuchende Personen.

a) Change-/Transformationscouts

Beschäftigte werden durch befähigt als Schlüsselperson und Wissensmultiplikator im Betrieb Transformationsprozesse und dadurch Veränderungsbereitschaft zu befördern.

b) Fachkräfteentwicklung in KMU

KMU wird ermöglicht Fachkräftepotentiale zu erkennen und für ihre Transformation einzusetzen. Insbes. Un- und Angelernte werden für die Anforderungen der Transformation aufgeschlossen und qualifiziert. Dies erfolgt z. B. durch die Bereitstellung von (aufsuchenden) Beratungsangeboten zu transformationsrelevanten Themen und/oder Möglichkeiten, (externe) Fachexpertise im Unternehmen nutzbringend einzusetzen.

c) Beratungsangebote: Transformation und Übergang zur Klimaneutralität

Verschiedene (aufsuchende) präventive Maßnahmen (u. a. Scheck-Verfahren) mildern die Transformationsfolgen auf dem Arbeitsmarkt, indem sie Personen in berufl. Krisen auffangen und orientieren. Qualifizierungen/Schulungen/Coaching können zur Unterstützung Beschäftigter in KMU beitragen. KMU werden unterstützt bei der (beteiligungsorientierten) Gestaltung des Übergang zu klimaneutralem und digitalen Wirtschaften sowie der Umsetzung gemeinsamer Lösungskonzepte in Clustern oder Wertschöpfungsketten.

d) Unterstützungsangebote bei Arbeitslosigkeit

Zur Fachkräftesicherung werden pilothaft Anlaufstellen gefördert, die für prekär beschäftigte, arbeitslose oder von (transformationsbedingter) Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen weiterführende Hilfs- und Beratungsangebote vermitteln und Begegnungsmöglichkeiten bieten. .

e) Gewinnung Jugendlicher für eine duale Ausbildung

Zur Fachkräftesicherung (insbes. Transformationsberufe) werden junge Menschen für eine Ausbildung vor Ort gewonnen durch Lotsen für Schüler, Ansprache- und Unterstützungsangebote für ein passgenaues „Matching“ und Coachings zur Entwicklung von Ausbildungsperspektiven von Jugendlichen. Sie werden bei der Suche nach Ausbildungsplätzen und KMU bei der Besetzung von Ausbildungsstellen unterstützt. Zusätzliche Ausbildungsplätze, undträgergestützte Ausbildungsangebote ergänzen das bedarfsgerechte Angebot. Zudem werde Netzwerke zwischen KMU gefördert, die Konzepte, insbes. für den Wechsel von

Beschäftigten innerhalb des Netzwerks und dafür notwendige Qualifizierungsmaßnahmen entwickeln.

f) Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung

In Kooperation mit KMU und Partnern der berufl. Bildung entwickeln Bildungseinrichtungen ihre Angebote am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung, probieren sie aus und fördern Green Skills. Eine Vernetzung der Bildungsträger setzt innovative, nachhaltigkeitsrelevante Impulse für die Aus- und Weiterbildung.

g) Verbindung beruflicher und akademischer Bildung, Matching von Auszubildenden

Der "Zukunftscampus Berufliche Bildung" entwickelt ein integriertes Ausbildungsangebot zwischen Betrieben, überbetriebl. Ausbildungsstätten, Berufskollegs und Hochschulen. Dies verbindet berufl. und akademische Bildung, schafft flexiblere Bildungseinstiege und erleichtert Übergänge zwischen den Bildungsniveaus.

h) Kooperative Beschäftigung

Durch ein Betriebscoaching/Arbeitsanleitung eines KMU (auch im Verbund) bereitgestellten Coaches zur Unterstützung der betriebl. Integration werden arbeitsmarktferne Personen auf eine Beschäftigung oder Ausbildung vorbereitet.

i) Kommunale Transformationsprojekte

Bei der Umsetzung ökologischer Transformationsprozess-Projekte werden in Kommunen pilothaft arbeitslose Menschen eingesetzt und begleitet, um ihr Potential als Fachkräfte für diese Prozesse für künftige Maßnahmen zur Abfederung der Folgen des Ausstiegs aus der Kohlewirtschaft zu entwickeln.

j) Welcome Center

Welcome Center werben (potentielle) Fachkräfte für die JTF-Region an bzw. helfen KMU in der JTF-Region solche zu finden und sie dort zu halten. Welcome Center bieten Beratung und Unterstützung bei der (fachlichen und ggfs. sprachlichen) Integration von (Fach-) Arbeitskräfte. und ist bei Ausbildungsfragen und der Bewältigung bürokratischer Hürden behilflich.

k) Übergang Schule-Beruf

Der Übergang in eine berufl. Ausbildung wird verbessert, indem noch nicht ausbildungsreife junge Menschen zu einer Ausbildung befähigt und stabilisiert werden. Sie erhalten sozialpädagogische Unterstützung. . Berufl. Qualifizierung wird mit betriebl. Praxisphasen verbunden.

6) Zusätzliche Investitionen des privaten und öffentlichen Sektors

Um im Einklang mit den beschriebenen Herausforderungen und den Zielen für einen gerechten Übergang zusätzliche Investitionen des privaten und öffentlichen Sektors zu mobilisieren, sollten die zweite und die dritte Säule des Mechanismus für einen gerechten Übergang den JTF ergänzen für

1.

- o Erneuerbare Energien sowie umweltfreundliche und nachhaltige Mobilität, einschließlich der Förderung von grünem Wasserstoff und effizienten Fernwärmenetzen,
- o Digitalisierung,
- o Umweltinfrastruktur für eine intelligente Abfall- und Wasserwirtschaft,
- o nachhaltige Energie, Energieeffizienz und Integrationsmaßnahmen, einschließlich der Renovierung und des Umbaus von Gebäuden,
- o Stadterneuerung und -sanierung,
- o den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft,
- o Wiederherstellung von Böden und Ökosystemen und Dekontaminierung unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips,
- o biologische Vielfalt,

- o Höherqualifizierung und Umschulung, Ausbildung und soziale Infrastruktur, einschließlich Pflegeeinrichtungen und Sozialwohnungen.

Zudem wird die Verordnung (EU) 2024/795 (Errichtung der Plattform "Strategische Technologien für Europa" - STEP) im JTF umgesetzt.

7) Produktive Investitionen in kritische Technologien

Für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft ist die sichere Verfügbarkeit von Transformationstechnologien in den Bereichen digitale Technologien, technologieintensive Innovationen, umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien sowie Biotechnologien von zentraler Bedeutung. Der Auf- und Ausbau von Produktionskapazitäten in diesen STEP-Technologien soll innovative, neue und wegbereitende Technologien mit erheblichem wirtschaftl. Potential für den Binnenmarkt einbringen oder zur Verringerung der strukturellen Abhängigkeit der Union beitragen und somit die Transformation der Industrie beschleunigen. Gleichzeitig unterstützen sie im nR die Diversifizierung der Wirtschaft und die Bereitstellung bzw. Sicherung zukunftsgerichteter Arbeitsplätze.

Um die Unterstützung produktiver Investitionen in andere Unternehmen als KMU nach Art. 2 der Verordnung (EU) 2024/795 zu ermöglichen, wird eine indikative Liste von Vorhaben und Unternehmen erstellt, die für eine Unterstützung gemäß Art. 11 Buchstabe h der Verordnung (EU) 2021/1056 in Betracht kommen (s. „TJTP Anhang Indikative Liste“). Die Liste spiegelt das Interesse wider, in verschiedene STEP-Sektoren zu investieren und so zur Erreichung der STEP- und JTF-Zielsetzung beizutragen.

8) Gründungs- und Technologiezentren für kritische Technologien

Die Gründung neuer Unternehmen zur Entwicklung bzw. Herstellung von digitalen Technologien, technologieintensiven Innovationen, umweltschonenden und ressourceneffizienten Technologien sowie Biotechnologien tragen zur besseren wirtschaftlichen Diversifizierung sowie zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bei. Über Gründungs- und Technologiezentren können Gründende sowie junge und technologieorientierte Unternehmen etwa durch organisatorische und technische Infrastruktur unterstützt werden. Gefördert werden soll die Errichtung von Infrastrukturen, an denen Gründende, Start-ups, KMU, Wissenschaftseinrichtungen und Hochschulen gemeinsam die Validierung und wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen und Technologien (Maßnahme 2) in den Bereichen digitale Technologien, technologieintensive Innovationen, umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien sowie Biotechnologien vorantreiben. Zur Minimierung der Flächenversiegelung soll die Errichtung, wo möglich und sachgerecht, auf Bergbau- und Industriebrachen erfolgen.

3. Governance-Mechanismen

Bezug: Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe f

Partnerschaft

In die Erstellung der territorialen Pläne für den JTF wurden die einschlägigen Partner gemäß Artikel 8 der VO (EU) 2021/1060 einbezogen. Dazu wurde am 06.10.2021 eine gemeinsame Video-Konferenz für beide Gebietskulissen (Rheinisches Revier und nördliches Ruhrgebiet) durchgeführt, zu der die regionalen und lokalen Behörden, die Wirtschafts- und Sozialpartner, die relevanten Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, wie Partner des Umweltbereichs, Nichtregierungsorganisationen und Stellen, die für die Förderung der sozialen Inklusion, Grundrechte, Rechte von Menschen mit Behinderung, Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung zuständig sind, sowie Forschungseinrichtungen und Hochschulen eingeladen waren. Vertreten war auch die GD Regio und die GD EMPL. In dieser Konferenz wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Gebietskulisse des JTF vorgestellt. Im Nachgang zur Konferenz hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, Vorschläge für JTF-Maßnahmen an das Wirtschaftsministerium bzw. das Arbeitsministerium zu schicken. Die wenigen eingegangenen Stellungnahmen enthielten bereits bekannte Vorschläge.

Am 18.11.2021 fand für das nördliche Ruhrgebiet eine zweite Video-Konferenz statt, in der das Wirtschaftsministerium und das Arbeitsministerium den Entwurf des territorialen Plans für einen gerechten Übergang für das nördliche Ruhrgebiet und mögliche JTF-Maßnahmen vorgestellt haben. In der Aussprache ergaben sich ebenfalls keine zusätzlichen Vorschläge.

Zur weiteren Einbeziehung der Partner in die Ausarbeitung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung des territorialen Plans für einen gerechten Übergang wird der bereits breit aufgestellte EFRE-Begleitausschuss (ca. 50 Mitglieder entsprechend Artikel 8 der VO (EU) 2021/1060) um 5 neue Mitglieder erweitert:

1.
 1. Zukunftsagentur Rheinisches Revier,
 2. WiN-Emscher-Lippe GmbH,
 3. Bundesagentur für Arbeit (RD West),
 4. Prosperkolleg e.V.,
 5. NABU-NRW.

Außerdem nehmen mit beratender Stimme je eine Vertretung der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit der EU-Kommission sowie der Fachreferate des Wirtschaftsministeriums NRW für die regionale Strukturpolitik im Rheinischen Revier und im Ruhrgebiet am Begleitausschuss teil. Diese wurden im Rahmen der Sitzung des Begleitausschusses am 07.05.2024 auch mit der Änderung des EFRE/JTF-Programms NRW zur Umsetzung der STEP-Verordnung (EU) 2024/795 eingebunden.

Ebenso wird der ESF-Begleitausschuss um folgende neue stimmberechtigte Mitglieder bzw. beratende Institutionen erweitert, die ihrer Funktion allein in Bezug auf die Umsetzung des JTFs nachkommen:

1.
 1. Zukunftsagentur Rheinisches Revier (stimmberechtigtes Mitglied),
 2. WiN-Emscher-Lippe GmbH (stimmberechtigtes Mitglied),
 3. Stabsstelle Rheinisches Revier des Wirtschaftsministeriums NRW (beratende Institution),

4. Referat "Grundsatzfragen der regionalen Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung, 5-Standorte Programm“ des Wirtschaftsministeriums NRW (beratende Institution),
5. EU-Kommission DG Regio (beratende Institution).

Überwachung- und Evaluierung

Spätestens ein Jahr nach Genehmigung des EFRE/JTF- bzw. des ESF Plus/JTF-Programms NRW ist ein Bewertungsplan vorzulegen. Dieser soll auch die geplanten Überwachungs- und Evaluierungsmaßnahmen für den JTF, einschließlich Indikatoren zur Messung der Eignung des Plans, seine Ziele zu erreichen, umfassen. Es ist beabsichtigt, den Bewertungsplan Ende 2022/ Anfang 2023 vom EFRE/JTF- bzw. ESF/JTF-Begleitausschuss beschließen zu lassen.

Koordinierungs- und Überwachungsstellen

Die Koordinierung und Überwachung wird für den JTF analog zum EFRE und ESF Plus erfolgen. D.h., die Zwischengeschalteten Stellen werden die ordnungsgemäße Abwicklung des Programms (u.a. Bewilligungen, Mittelabrufe, Verwendungsnachweise) sicherstellen. Die EFRE/JTF-Verwaltungsbehörde wird in enger Abstimmung mit der ESF/JTF-Verwaltungsbehörde koordinieren und als Ansprechpartner für die Prüfbehörden des Landes und der EU zur Verfügung stehen. Die EFRE/JTF- bzw. ESF/JTF-Verwaltungsbehörde wird den EFRE/JTF- bzw. ESF/JTF-Begleitausschuss regelmäßig über den Programmfortschritt informieren.

Bedarfsveränderungen in Bezug auf die ESF Plus/JTF-Maßnahmen in den Regionen werden u. a. über ein Projektbüro Arbeit im Rheinischen Revier, dem im Nördlichen Ruhrgebiet noch zu entwickelnden Beratungsbüro Arbeit, den Regionalagenturen in beiden Regionen, sowie über das laufende Monitoring sowie Evaluierungen erfasst. Die Erkenntnisse hieraus werden in bedarfsorientierte Fördermaßnahmen fließen und somit bestehende Förderlücken schließen.

4. Programmspezifische Output- oder Ergebnisindikatoren

Bezug: Artikel 12 Absatz 1 der JTF-Verordnung

Begründung der Notwendigkeit programmspezifischer Output- oder Ergebnisindikatoren auf der Grundlage der geplanten Arten von Vorhaben

| |
|--|
| |
|--|

Tabelle 1. Outputindikatoren

| Spezifisches Ziel | ID | Indikator | Einheit für die Messung | Etappenziel (2024) | Sollvorgabe (2029) |
|-------------------|----|-----------|-------------------------|--------------------|--------------------|
|-------------------|----|-----------|-------------------------|--------------------|--------------------|

Tabelle 2. Ergebnisindikatoren

| Spezifisches Ziel | ID | Indikator | Einheit für die Messung | Ausgangs- oder Referenzwert | Bezugsjahr | Sollvorgabe (2029) | Datenquelle | Anmerkungen |
|-------------------|----|-----------|-------------------------|-----------------------------|------------|--------------------|-------------|-------------|
|-------------------|----|-----------|-------------------------|-----------------------------|------------|--------------------|-------------|-------------|